



## Filmarbeit und Urheberrecht

Wer Filme oder andere audiovisuelle Medien in der Bildungsarbeit nutzt, sollte sich mit den Grundlagen des Urheberrechts auskennen. Die Gesetzgebung stellt Lehrende vor Herausforderungen, sollte sie aber nicht von der Arbeit mit

Medien abhalten. [kinofenster.de](http://kinofenster.de) erklärt die Möglichkeiten für Filmarbeit im Unterricht, erläutert das Wichtigste zur Urheberrechts-Novelle, die am 1. März 2018 in Kraft tritt, und bietet Unterrichtsmaterial zum Thema.

## INHALT

---

Einführung	<b>Filmarbeit und Urheberrecht</b>
Hintergrund	<b>Urheberrecht in der Film- und Medienbildung</b>
Interview	<b>„Der kompetente Umgang mit Bewegtbild ist ebenso wichtig wie der mit dem Text“</b>
Arbeitsblatt zum Thema Urheberrecht	<b>Eine Aufgabe zum Einsatz audiovisueller Medien in Präsentationen für die Fächer Deutsch, Ethik, Kunst, Musik ab Klasse 9</b>
Weiterführende Informationen zu Filmarbeit und Urheberrecht	<b>Eine Auswahl von Links mit weiterführenden Informationen zum Thema sowie Bezugsquellen von Filmen, die im Unterricht eingesetzt werden können</b>

## EINFÜHRUNG

## Filmarbeit und Urheberrecht

Dass Schüler/-innen im Unterricht Romane und Dramen lesen – darüber existiert bei Lehrenden und Eltern Einigkeit. Beim Einsatz von Filmen sieht es hingegen anders aus. Häufig taucht bei Elternabenden die Frage auf, ob der anstehende Kinobesuch statt einer Exkursion des Fachunterrichts nicht im Rahmen eines Wandertages stattfinden könne. Film verbindet einige mehr mit Freizeit und Vergnügen und weniger mit einem erstzunehmenden Kulturgut. Manche Lehrende zeigen ebenfalls Berührungsängste und setzen Filme bestenfalls vor den Ferien ein – häufig als eine Form der Belohnung. Dabei sehen die Lehrpläne der Bundesländer für alle Jahrgangsstufen die Auseinandersetzung mit Bewegtbild vor. In Frankreich gibt es Film sogar als eigenes Unterrichtsfach, dessen Wertigkeit keiner Diskussion bedarf. Neben didaktisch-methodischen Unsicherheiten kann auch die mangelnde Kenntnis des Urheber- und Verwertungsrechts die Filmarbeit im Unterricht behindern.

### Filmarbeit in der Schule

Wer eine DVD für den privaten Gebrauch erwirbt, darf diese Kopie nur unter bestimmten Bedingungen in der Schule einsetzen. Der Unterricht stelle eine Nische zwischen Öffentlichkeit und Privatheit dar, betont die Urheberrechts-Expertin Laura Gosemann in diesem Dossier in ihrem Artikel „Urheberrecht in der Film- und Medienbildung“. Um mit Filmen im Unterricht arbeiten zu können, bedarf es bestimmter Verleih- und Vorführlizenzen. Diese erwerben Medienzentralen oder Landesfilmdienste, bei denen Lehrende Kopien in der Regel kostenfrei ausleihen oder zum Download oder Streaming nutzen können. Die Digitalisierung stellt das Urheberrecht jedoch vor neue Herausforderungen. In der Vergangenheit ließen sich Bilder, Bücher oder Tonträger nur mit qualitativem Verlust vervielfältigen. Heute können Kopien in Sekundenschnelle erstellt und über das Internet problemlos verbreitet werden. Der Deutsche Bundestag reagierte auf die technischen Entwicklungen mit einer Novelle zum Urheberrecht, die zum 1. März 2018 in Kraft tritt.

### Interessen von Urhebern, Wirtschaft und Bildungswesen

Eine der Prämissen der Gesetzgebung ist der Schutz des geistigen Eigentums in Form eines künstlerischen Werkes. Darüber hinaus wird die Verwertung geregelt. Hierunter

fallen Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, öffentliche Wiedergabe und Bearbeitung des Werkes. Ein Gesetz zum Urheberrecht ist dabei immer ein Spagat zwischen den Interessen der Urheber, der Rechteinhaber/-innen (bei audiovisuellen Medien meist Filmverleiher, Produktionsfirmen und Verlage), der Verwertungsgesellschaften (wie GEMA und VG Bild-Kunst) und der Verbraucher/-innen.

Zwar kommt die Novelle den Verbrauchern/-innen und Bildungseinrichtungen dahingehend entgegen, dass künftig auch ohne Lizenzen mit Filmen im Unterricht gearbeitet werden darf. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass nicht mehr als 15 Prozent der Gesamtlänge des Filmes der Lerngruppe vorgeführt werden. Bildungslizenzen für Filme bleiben weiterhin kostspielig und liegen längst nicht für alle Werke vor, die sich für die Filmarbeit im Unterricht eignen. Ein Beispiel dafür sind kommerzielle Streamingdienste, die zunehmend exklusive Inhalte anbieten und für die jugendliche Zielgruppe an Relevanz gewinnen. Lizenzmodelle für den Unterricht sind für die Filme und Serien dieser Anbieter jedoch bislang nicht vorgesehen.

### Das „Filmerbe“ bewahren – und der Bildung zur Verfügung stellen?

Eine weitere Herausforderung des technischen Wandels ist die Restauration und Digitalisierung historischer Filme – des sogenannten „Filmerbes“. Damit filmhistorische Werke, die auf Filmmaterial gedreht wurden und nur in Form analoger Filmkopien vorliegen, nicht verloren gehen, müssen sie digitalisiert und bestenfalls auch in einem aufwendigen Verfahren restauriert werden. Für die Digitalisierung des „Filmerbes“ hat die Bundesregierung den Etat im Jahr 2017 verdoppelt (auf zwei Millionen Euro) und unterstützt damit zusätzlich die Bemühungen der staatlich geförderten Filmkultureinrichtungen. Aus Sicht der Filmbildung und der politischen Bildungsarbeit wäre es jedoch mehr als wünschenswert, wenn im Zuge dieser Initiative auch die Nutzung von Repertoire- und aktuellen Kinofilmen sowie Bewegtbild insgesamt in der Schule vereinfacht würde. Im Feld der Open Educational Resources (OER) etwa – also frei zugänglichen Bildungsmaterialien mit geringfügigen Einschränkungen – ist das Medium Film zumindest in Deutschland noch stark unterrepräsentiert.

---

Der Schutz des geistigen Eigentums ist ein hohes Gut, das in der Entwicklung zur Informationsgesellschaft eine wichtige Rolle spielt. Nichtsdestotrotz liegt auch in der Filmbildung noch oft genug das Augenmerk auf den Einschränkungen und Verboten – und damit eher bei den Interessen der Rechteinhaber/-innen und nicht bei den Interessen der Pädagoginnen und Pädagogen. Mit dem vorliegenden Dos-

sier informiert kinofenster.de über die Möglichkeiten, die es dennoch gibt, um erfolgreich mit Filmen in der Bildung zu arbeiten.

*Autoren: Ronald Ehlert-Klein, Jan-Philipp Kohlmann, Redaktion kinofenster.de, 23.02.2018*

## HINTERGRUND

## Urheberrecht in der Film- und Medienbildung

### Woraus bestehen Urheberrechte?

Egal, ob im Bereich der Wissenschaft, Literatur oder Kunst – das Werk einer Schöpferin oder eines Schöpfers gilt es zu schützen. Dazu bedarf es spezifischer Urheberrechte, welche die Beziehung zwischen einem Urheber und seinem Werk regeln. Grundsätzlich lassen sich diese Richtlinien in drei Kategorien einteilen: die Urheberpersönlichkeitsrechte, die Verwertungsrechte und die Nutzungsrechte.

- **Urheberpersönlichkeitsrechte:** Unter diesem Begriff werden das Veröffentlichungsrecht, die Anerkennung der Urheberschaft sowie Regelungen zur Entstehung des Werkes zusammengefasst. Danach darf allein die Urheberin bestimmen, ob und auf welche Weise das Werk veröffentlicht wird und ob es mit einer Urheberbezeichnung zu versehen ist. Die Veränderung eines urheberrechtlich geschützten Werkes ist strikt untersagt.
- **Verwertungsrechte:** Auch bezüglich der wirtschaftlichen Verwertung seiner/ihrer Schöpfung darf ausschließlich der Urheber oder die Urheberin entscheiden. Eine Vervielfältigung ohne dessen/deren vorherige Zustimmung ist nicht gestattet. Zudem kann der Urheber eine angemessene Vergütung für eine Vervielfältigung fordern.
- **Nutzungsrechte:** Mittels eines Vertrags können die sogenannten Nutzungsrechte an Dritte übertragen werden. Darin sind die Rahmenbedingungen, wie zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkungen und die entsprechende Vergütung des Schöpfers/der Schöpferin aufgeführt. Bei Erteilung des ausschließlichen Nutzungsrechts hat selbst der Urheber kein Mitspracherecht mehr.

### Urheberrecht bei Filmen und anderen audiovisuellen Medien

Im Begriff des Filmwerks sind Spielfilme, Dokumentarfilme, Werbespots, TV- und Web-Serien und sogar Computerspiele mit eingeschlossen. Da bei der Entstehung immer mehrere Personen, zum Beispiel Drehbuchautorinnen, Regisseure und Produzentinnen, beteiligt sind, stellt sich die Frage nach der Urheberschaft. Meist wird der Regisseur beziehungsweise die Regisseurin als maßgeblicher Urheber angesehen, es können aber auch weitere Beteiligte als

Miturheber/-innen gelten.

### Die Verwendung von Medien im Unterricht

Die Vorführung eines Films vor einer Klasse stellt keine private Verwendung dar, sondern bildet vielmehr eine Nische zwischen Öffentlichkeit und Privatheit. Für den Schulunterricht ist die Einbindung von Medien allerdings sehr wichtig, weshalb das Urheberrecht für die Nutzung von audiovisuellen Inhalten im Lehrrahmen mittels spezieller Schul- und Bildungslizenzen bereits einige Erleichterungen ermöglicht.

Zunächst existieren mitunter gesondert gekennzeichnete „Schulfernsehsendungen“ gemäß § 47 Urheberrechtsgesetz (UrhG), welche hauptsächlich aus lehrplanrelevanten Dokumentarfilmen bestehen und in den Dritten Programmen der ARD ausgestrahlt werden. Kreismedienzentren dürfen diese Filme aufnehmen und dem Lehrpersonal für den Unterricht zur Verfügung stellen. Diese Aufnahmen müssen allerdings am Ende des auf ihre Ausstrahlung folgenden Jahres wieder gelöscht werden. Bei vielen Landesmedienzentren können diese Sendungen kostenlos als DVD bestellt werden.

Zudem vergeben manche Filmschaffende selbstständig die Erlaubnis zur Nutzung ihrer Filme und sind darüber hinaus bereit, weiteres Material und Informationen zu den Inhalten zur Verfügung zu stellen. Daher können Lehrende auch bei der Produktionsfirma, dem TV-Sender oder dem Verlag direkt erfragen, ob und zu welchen Konditionen eine Nutzung möglich ist.

### Bestehende Lizenzen für den Bildungsbereich

In Deutschland gibt es kommunale oder kirchliche Verleihstellen – auch Bild- oder Medienstellen, Medienzentralen oder Landesfilmdienste genannt –, von denen Filme für eine Verwendung im Unterricht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dies ist möglich, da diese Institutionen bereits entsprechende Verleih- und Vorführlizenzen, die sogenannten V+Ö-Lizenzen, erworben haben, welche einen nichtgewerblichen Verleih (V) oder eine nichtgewerbliche öffentliche Vorführung (Ö) gestatten.

Medien dieser Art können dann für Unterrichtszwecke im Rahmen der jeweiligen Lizenzbestimmungen frei verwendet werden.

### Neuerungen im Urheberrechtsgesetz

Die Bundesregierung hat im Sommer 2017 eine Novellierung des Urheberrechtsgesetzes beschlossen, die sogenannte „Wissenschafts- und Bildungsschranke“, welche mit § 60a UrhG ab dem 1. März 2018 zunächst für vier Jahre gelten soll. Lehrenden und Wissenschaftspersonal wird damit ein unkomplizierter „Basiszugang“ für den Medieneinsatz ermöglicht, indem bis zu 15 Prozent eines Films oder eines anderen audiovisuellen Werks – etwa ein Clip von maximal 15 Minuten bei einem Film von 100 Minuten Länge – ohne eine Lizenz oder sonstige Genehmigung im Unterricht gezeigt werden dürfen. Diese Ausschnitte dürfen gespeichert, vorgeführt und auf digitalen Lernplattformen hochgeladen werden, sofern

die Plattform nur für den jeweiligen Klassenverband, der zu Unterrichtszwecken mit dem Material arbeiten soll, zugänglich ist.

Die Rechteinhaber/-innen erhalten für die Nutzung eine pauschale Vergütung durch Verwertungsgesellschaften. Lehrende sowie Schüler/-innen müssen dabei jedoch weiterhin beachten, dass das Filmmaterial aus legaler Quelle stammen muss und dass explizit gekennzeichnete Lehrfilme von dieser Regelung ausgenommen sind.

*Autor/in: Autorin: Laura Gosemann, Germanistin, Linguistin und Autorin mit dem Schwerpunkt Urheber- und Familienrecht, 23.02.2018*

## INTERVIEW

**BEATE VÖLCKER**

Beate Völcker ist Referentin für Filmbildung am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) und hat in dieser Funktion an curricularen Konzepten zur Filmbildung – unter anderem auch im bundesweiten Arbeitskreis Filmbildung der Länderkonferenz Medienbildung – mitgearbeitet sowie zahlreiche Unterrichtsmaterialien entwickelt und redaktionell begleitet. Sie ist langjährige Leiterin des Kinderfilmfests im Land Brandenburg und hat das filmpädagogische Projekt FILMERNST mit aufgebaut. Daneben arbeitet sie als freie Filmdramaturgin und Autorin.

## „Der kompetente Umgang mit Bewegtbild ist ebenso wichtig wie der mit dem Text“

**Es gibt nach wie vor das Vorurteil, dass der Einsatz von Film im Unterricht dem Vergnügen diene und daher eher am Wandertag stattfinden sollte. Wie ist der Filmeinsatz Ihrer Meinung nach im Unterricht legitimiert?**

In den Lehrplänen vieler Bundesländer ist die Auseinandersetzung mit Film fest verankert. In Berlin-Brandenburg gibt es einen neuen gemeinsamen Rahmenlehrplan für die Klassenstufen 1 bis 10 mit einem verbindlichen Basiscurriculum Medienbildung. Dieses umfasst auch Filmbildung als einen fächerübergreifenden Schwerpunkt. Darüber hinaus gibt es in den Fachteilen des Rahmenlehrplans, etwa für Deutsch, Fremdsprachen, Kunst oder Geschichte, die Vorgabe, Film zum Gegenstand von Unterricht zu machen. Der kompetente Umgang mit dem Bewegtbild ist heute ebenso wichtig wie der mit dem Text. Und Filme sind ein wichtiger Bestandteil unserer kulturellen Kommunikation.

**Es gibt Lehrende, die sich hinsichtlich der Methoden der Filmarbeit und der entsprechenden Fachbegriffe unsicher sind. Was raten Sie den Kollegen und Kolleginnen?**

Es gibt unterschiedliche Ebenen der Filmarbeit. Ein niedrigschwelliger Einstieg findet im Rahmen der SchulKinoWochen statt. Die Lehrenden können mit ihren Klassen kuratierte Filmreihen besuchen, im Anschluss gibt es in der Regel pädagogische Gespräche. Darüber hinaus wird für jeden Film Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt. Ein weiterer positiver Aspekt für die Schülerinnen und Schüler ist der Erlebnischarakter, wenn mit der Lerngruppe ein Kino besucht wird. Fast alle größeren Filmfestivals bieten pädagogische Begleitprogramme, auf die man als Schule zurückgreifen kann. Um etwas tiefer in die Materie einzusteigen, eignen sich Bücher der Schulbuchverlage, die verschiedene Methoden zur Filmarbeit und die entsprechenden Fachbegriffe vorstellen. Es finden auch Fortbildungen für Lehrende statt. Im Netz findet man ebenfalls viel Material – beispielsweise auf den Seiten von kinofenster.de, Vision Kino oder der Bundeszentrale für politische Bildung.

**Sollte Filmbildung in der Ausbildung für Lehrende stärker verankert werden?**

Das wäre wünschenswert und wird an manchen Universitäten bereits umgesetzt. Ohnehin ist der Schwerpunkt Medienbildung längst gesetzt, auch durch die Kultusministerkonferenz. Heute müssen wir allerdings aufpassen, dass der Begriff nicht einseitig auf informatische Bildung fokussiert wird und die kulturelle, ästhetische und kreative Bildung – und somit die Arbeit mit Filmen – dabei zu kurz kommen.

**Ist denn die Ausstattung der Schulen ausreichend, um mit Film arbeiten zu können?**

Natürlich gibt es bei den Ausstattungen der Schulen noch immer Luft nach oben. Aber in den letzten Jahren hat sich viel getan. Ich denke, dass jede Schule über die technischen Möglichkeiten verfügt, um Filme in ordentlicher Qualität vorführen zu können. Falls nicht, kann man sich auch Technik ausleihen, etwa beim regionalen Medienzentrum. Oftmals lohnt es sich auch, ein Kino in der Nähe zu kontaktieren, um dort eine Vorführung zu organisieren. Darüber hinaus wäre es natürlich wünschenswert, dass die Schulen auch über Technik und Know-how verfügen, um mit den Schülerinnen und Schülern selbst Filme herzustellen und praktisch zu arbeiten.

**Die privat gekaufte DVD eignet sich nicht für den Einsatz im Unterricht. Woher können Lehrende entsprechende Filme beziehen?**

Filme mit der entsprechenden Lizenz für den Einsatz im Unterricht erhält man kostenfrei in den zuständigen Medienzentren. In den meisten Bundesländern gibt es auch Online-Distribution für Bildungseinrichtungen. Natürlich haben die Schulen auch die Möglichkeit, Filme mit einer entsprechenden Lizenz zu erwerben. Das lohnt sich, wenn in einem Fachbereich klar ist, dass in mehreren Kursen in mehr als einem Schuljahr damit gearbeitet wird. Die Novelle des Urheberrechts sieht vor, dass Lehrende mit Ausschnitten von Filmen arbeiten können, für die keine Lizenz vorliegt. Dieser Ausschnitt darf 15 Prozent des Gesamtwerkes nicht überschreiten. Hinzufügen will ich aber doch, dass der Einsatz privat gekaufter DVDs nach Ansicht von Rechtsexperten unter bestimmten Umständen durchaus statthaft ist. Fallbeispiele dafür finden sich unter anderem auf der Webseite Wer hat Urheberrecht?.

**Darf mit den Angeboten von Streaming-Diensten gearbeitet werden?**

Das ist ein viel diskutiertes Thema. Die wichtigste Quelle ist sicherlich gegenwärtig YouTube. Diese darf man im Unterricht streamen, aber nicht herunterladen. Zu beachten ist aber, dass die Inhalte rechtmäßig veröffentlicht sind. Davon kann man bei den offiziellen YouTube-Kanälen jedoch ausgehen. Wünschenswert ist, dass es in Zukunft flächendeckend Online-Plattformen für den Bildungsbereich gibt, die Film-Angebote unterschiedlicher Anbieter verbunden mit pädagogischen Begleitmaterialien den Lehrenden zur Verfügung stellen, sodass hier Rechtssicherheit herrscht.

**Reicht die Arbeit mit Ausschnitten oder sollte stets der gesamte Film gesehen werden?**

Es kommt darauf an, welche Kompetenz geschult werden soll. Natürlich müssen Schülerinnen und Schüler Filme auch in Gänze

---

sehen. Filme gestalten ein komplexes Erleben und können eine starke Wirkung entfalten. Die Fähigkeit zur Reflexion dieses Filmerlebens und der Filmwirkung stellt eine wichtige Kompetenz dar. Dass dafür eine einzelne Unterrichtsstunde oder ein Block nicht ausreichen, ist klar. Wenn es um andere Bereiche der Filmbildung geht, kann man auch gut mit Ausschnitten arbeiten, etwa für die Analyse von filmsprachlichen Aspekten. Der Vergleich motivgleicher Szenen oder der Exposition aus unterschiedlichen Filmen ist ein sehr ergiebiges, erkenntnisförderndes methodisches Vorgehen. Dabei kann man auch gut Filmklassiker mit einbeziehen.

### **Wo erhalten Lehrende pädagogisches Begleitmaterial zu den Filmen?**

Die Bildungsserver der Bundesländer stellen Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Häufig gibt auch der Filmverleih pädagogisches Begleitmaterial heraus. Schulbuchverlage sind eine weitere Quelle, ebenso die Webseiten, die ich bereits erwähnte: kinofenster.de, Vision Kino oder Bundeszentrale für politische Bildung. Anhand der Häufigkeit von Fragen der Lehrenden, die mich erreichen, ist abzulesen, dass Filmbildung in der Unterrichtspraxis mittlerweile eine viel größere Rolle spielt. Da hat sich in den letzten 25 Jahren sehr viel getan.

*Autor: Ronald Ehlert-Klein, Theater- und Filmwissenschaftler, Pädagoge und kinofenster.de-Redakteur, 23.02.2018*

## ARBEITSBLATT AUFGABE 1

## FÜR LEHRENDE

---

**Arbeitsblatt zum Thema Urheberrecht**

Fächer: Deutsch, Ethik, Kunst, Musik ab Klasse 9

**Methodisch-didaktischer Kommentar:**

Die Bundesregierung hat im Sommer 2017 eine Novellierung des Urheberrechtsgesetzes beschlossen, die ab dem 1. März 2018 zunächst für vier Jahre gelten soll. Die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz audiovisueller Medien gelten nicht nur für Lehrende, sondern ebenso für Schülerinnen und Schüler. In dieser Unterrichtseinheit erstellen diese ein Plakat, das eine Übersicht über die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz audiovisueller Medien in Präsentationen liefert. Zentrales Element sind „Frequently Asked Questions“, die von den Schülerinnen und Schülern kurz und präzise beantwortet werden. Neben einer Definition audiovisueller Medien wird auf dem Plakat dargestellt, dass mit Filmausschnitten gearbeitet werden darf, die eine Länge von 15 Prozent des Gesamtwerkes nicht überschreiten. Nicht zulässig sind Clips von Streamingdiensten wie YouTube, die vorher heruntergeladen wurden. Grundsätzlich darf nur mit legalen Quellen gearbeitet werden, das heißt mit erworbenen oder geliehenen Filmkopien. Die erstellten Plakate werden in einem Gallery Walk vorgestellt. Die Schülerinnen und Schüler geben schließlich einander kriterienorientiertes Feedback.

## ARBEITSBLATT AUFGABE

---

### Aufgabe : Erstellung einer Handreichung für den Einsatz audiovisueller Medien in Präsentationen

**Fächer: Deutsch, Ethik, Kunst, Musik ab Klasse 9**

Eine Präsentation unterscheidet sich von einem Referat durch den Einsatz von Medien. Die Einbindung von Grafiken, Fotos oder Filmausschnitten dient der Anschaulichkeit. Jedoch müssen auch Schülerinnen und Schüler dabei einige rechtliche Aspekte beachten.

- a) Kennt ihr bereits den Begriff Urheberrecht? Überlegt gemeinsam, was das Wort bedeutet. Haltet eure Assoziationen an der Tafel fest.
- b) Vergleicht eure Ergebnisse mit der Definition des Begriffs in einem Nachschlagewerk on- oder offline.
- c) Am 1. März 2018 trat eine Gesetzesnovelle zum Urheberrecht in Kraft. Das heißt, es gab eine Gesetzesänderung. Recherchiert, welche Richtlinien jetzt für den Einsatz von Medien im Unterricht gelten. Nutzt den Artikel Urheberrecht in der Film- und Medienbildung sowie die Webseite [www.filme-im-unterricht.de](http://www.filme-im-unterricht.de) als Ausgangspunkt eurer Recherche.
- d) Erstellt ein Plakat, das anderen Lerngruppen anschaulich vermittelt, welche rechtlichen Aspekte beim Einsatz von Medien in Präsentationen gelten. Nutzt diese Überschrift: „Rechtliche Aspekte des Einsatzes von audiovisuellen Medien in Präsentationen – FAQ“. Notiert folgende Fragen, die ihr kurz und präzise beantwortet. Ergänzt die Liste gegebenenfalls um eigene Fragen und Antworten.
- Was sind audiovisuelle Medien?
  - Gehören Präsentationen im Unterricht zur privaten Nutzung?
  - Welche Quellen darf ich verwenden?
  - Wie lang dürfen Ausschnitte sein?
  - Falls ein Ausschnitt von einem Streamingdienst eingebunden werden soll, aber kein Internet zur Verfügung steht – darf der Clip im Vorfeld der Präsentation heruntergeladen werden?
- e) Stellt eure Plakate in einem Gallery Walk einander vor. Gebt euch kriterienorientiertes Feedback zu Inhalt (Vollständigkeit und Verständlichkeit) und Darstellung (Form, Übersichtlichkeit, Schriftgröße etc.).

*Autor/in: Ronald Ehlert-Klein, Theater- und Filmwissenschaftler, Pädagoge und kinofenster.de-Redakteur, 21.02.2018*

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZU FILMARBEIT UND URHEBERRECHT

---

**Informationen zu Thema Urheberrecht im Unterricht**

Weiterführende Informationen zum Thema Urheberrecht und legale Bezugsquellen von Filmen für den Unterricht:

BPB.DE: DOSSIER URHEBERRECHT

[www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/urheberrecht/](http://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/urheberrecht/)

In einem umfassenden Dossier erläutert die Bundeszentrale für politische Bildung Grundlagen des Urheberrechts und geht dabei in dem Kapitel „Im Alltag“ auch auf die Bedeutung für Unterricht und Ausbildung ein.

FILME IM UNTERRICHT

[www.filme-im-unterricht.de](http://www.filme-im-unterricht.de)

Die Website, initiiert von der deutschen Filmwirtschaft, informiert übersichtlich darüber, wie Lehrende Filme auf legale Weise im Unterricht einsetzen können und wo man dafür Filme beziehen kann.

URHEBERRECHT.DE

[www.urheberrecht.de](http://www.urheberrecht.de)

Die Website des Berufsverbands der Rechtsjournalisten e.V. bietet umfassende Informationen zum Urheberrecht, darunter auch eine Übersicht bezüglich der Bildungsarbeit in der Schule.

WER HAT DAS URHEBERRECHT?

[www.wer-hat-urheberrecht.de](http://www.wer-hat-urheberrecht.de)

Das Online-Angebot von Vision Kino, Netzwerk für Film- und Medienkompetenz, vermittelt mit Hilfe von Unterrichtsmaterialien, Hintergrundtexten, Filmausschnitten und Interview urheberrechtliche Grundlagen für Lehrer/-innen.

**Freie und kommerzielle Bezugsquellen für Filme im Unterricht**

ARTE.TV

[www.arte.tv](http://www.arte.tv)

Die Mediathek des Fernsehsenders arte bietet ein wechselndes Angebot von Spiel-, Dokumentar- und Kurzfilmen zum kostenfreien Streaming an.

BUNDESVERBAND JUGEND UND FILM (BJF) - CLUBFILMOTHEK

[clubfilmothek.bjf.info](http://clubfilmothek.bjf.info)

Der Filmverleih des BJF verfügt über rund 500 Filme. Das Programm besteht aus Spiel- und Dokumentarfilmen, aus aktuellen Produktionen und Klassikern. Die meisten Filme sind gegen eine Gebühr ausleihbar, Verbandsmitglieder bezahlen einen Sonderpreis.

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG – MEDIATHEK

[www.bpb.de/shop/multimedia/voe-lizenz](http://www.bpb.de/shop/multimedia/voe-lizenz)

Die Mediathek der Bundeszentrale für politische Bildung bietet eine Auswahl von Dokumentarfilmen, Spielfilmen und TV-Produktionen zum Streaming an. Zu einigen Filmen steht Unterrichtsmaterial zum Download bereit.

FILME IM UNTERRICHT – VERLEIHSTELLEN

[www.filme-im-unterricht.de/verleihstellen](http://www.filme-im-unterricht.de/verleihstellen)

Die Seite gibt einen bundesweiten Überblick über Schulfilmserver, über die Lehrerinnen und Lehrer kostenlos Medienangebote beziehen können.

FILMSORTIMENT

[www.filmsortiment.de](http://www.filmsortiment.de)

Mehr als 7.300 DVDs mit Lizenzen für den Bildungsgebrauch können auf dieser Webseite erworben werden. Das Angebot versammelt Spiel- und Dokumentarfilme, TV- und Kinoproduktionen, Klassiker und Aktuelles.

INTERNET ARCHIVE

[www.archive.org](http://www.archive.org)

Das gemeinnützige US-amerikanische Projekt ist eine digitale Bibliothek, die neben Texten, Audioformaten und Bildern auch Videoformate zugänglich macht, darunter rund 3.800 Spielfilme. Dabei handelt es sich um Klassiker der Filmgeschichte, die aufgrund ihres Alters nicht mehr urheberrechtlich geschützt sind.

KATHOLISCHES FILMWERK

<http://filmwerk.de>

Das Katholische Filmwerk ist eine Vertriebs Einrichtung für audiovisuelle und didaktische Medien der katholischen Kirche. Im Angebot enthalten sind DVDs, DVD-ROMs sowie didaktische Arbeitsmaterialien.

MATTHIAS FILM

[www.matthias-film.de](http://www.matthias-film.de)

700 Spiel- und Dokumentarfilme, die sich mit Fragen der Ethik, Religion und Gesellschaftspolitik auseinandersetzen, können über die Matthias-Film gGmbH erworben werden. Zudem steht umfangreiches Unterrichtsmaterial zu verschiedenen Filmen im Angebot.

*Autor/in: Redaktion kinofenster.de, 23.02.2018*

## GLOSSAR

**Adaption** Unter Adaption wird die Übertragung einer Geschichte aus einem anderen Medium in einen Film verstanden. Zumeist wird dieser Begriff synonym für eine Literaturverfilmung, die am weitesten verbreitete Form der Adaption, verwendet. Grundlage einer Adaption können jedoch auch Sachbücher, Graphic Novels, Comics, Musicals und Computerspiele sein.

Der Begriff der Adaption ist dem der Verfilmung vorzuziehen, da er die dem Film eigenen Möglichkeiten des Erzählens und die Eigenständigkeit der Medien betont. Inhaltliche und dramaturgische Anpassungen und Veränderungen der Vorlage sind daher für eine gelungene Filmversion meist unabdingbar.

**Bildformat** Unter dem Bildformat wird das Seitenverhältnis von Breite zu Höhe eines Filmbilds verstanden.

Bis 1953 war ein Seitenverhältnis von etwa 1,33:1 üblich, das 1932 auch von der Academy of Motion Picture Arts and Sciences als Normalformat festgelegt wurde und daher auch als „academy Ratio“ bezeichnet wurde. Heute wird dieses Format im Kino kaum noch verwendet. Eine Ausnahme bilden etwa die Filme von Andrea Arnold („Fish Tank“, Großbritannien 2009) oder „Wuthering Heights“ (Großbritannien 2011). Bewusst eingesetzt, kann das verwendete Bildformat zum dramaturgischen Mittel werden.

In „Fish Tank“ lässt das Bildformat von 1,33:1 die Welt der jugendlichen Protagonistin beengt wirken und bietet ihr so formal kaum Spielraum zur Entfaltung. Dies spiegelt sich auch inhaltlich in deren sozialer Lage.

Ab den 1950er-Jahren wurden Filme im Kino zunehmend in Breitwand-Formaten projiziert oder gedreht, deren Seitenverhältnis entweder 1,66:1 (europäischer Standard) oder 1,85:1 (US-amerikanischer Standard) betrug. Kinofilme konnten sich dadurch umso deutlicher von dem Vollformat des Fernsehens abgrenzen.

Als Wide-Screen werden Breitwand-Formate ab einem Seitenverhältnis von 2,35:1 bezeichnet. Diese besonders breiten Bildformate kommen vor allem in Filmgenres mit epischen Handlungen zur Geltung (wie Fantasyfilme, Monumentalfilme) oder in denen die Weite der Landschaft unterstrichen werden soll (wie im Western).

**Drehbuch** Ein Drehbuch ist die Vorlage für einen Film und dient als Grundgerüst für die Vorbereitung einer Filmproduktion sowie die Dreharbeiten. Drehbücher zu fiktionalen Filmen gliedern die Handlung in Szenen und erzählen sie durch Dialoge. In Deutschland enthalten Drehbücher üblicherweise keine Regieanweisungen.

Der Aufbau folgt folgendem Muster:

- Jede Szene wird nummeriert. In der Praxis wird dabei auch von einem „Bild“ gesprochen.
- Eine Szenenüberschrift enthält die Angabe, ob es sich um eine Innenaufnahme („Innen“) oder eine Außenaufnahme („Außen“)

handelt, benennt den Schauplatz der Szene und die Handlungszeit „Tag“ oder „Nacht“. Exakte Tageszeiten werden nicht unterschieden.

- Handlungsanweisungen beschreiben, welche Handlungen zu sehen sind und was zu hören ist.
- Dialoge geben den Sprechtext wieder. Auf Schauspielanweisungen wird dabei in der Regel verzichtet.

Die Drehbuchentwicklung vollzieht sich in mehreren Phasen: Auf ein Exposé, das die Idee des Films sowie die Handlung in Prosaform auf zwei bis vier Seiten zusammenfasst, folgt ein umfangreicheres Treatment, in dem – noch immer prosaisch – bereits Details ausgearbeitet werden. An dieses schließt sich eine erste Rohfassung des Drehbuchs an, die bis zur Endfassung noch mehrere Male überarbeitet wird.

### Drehort/Set

Orte, an denen Dreharbeiten für Filme oder Serien stattfinden, werden als Drehorte bezeichnet. Dabei wird zwischen Studiobauten und Originalschauplätzen unterschieden. Studios umfassen entweder aufwendige Außenkulissen oder Hallen und ermöglichen dem Filmteam eine hohe Kontrolle über Umgebungseinflüsse wie Wetter, Licht und Akustik sowie eine große künstlerische Gestaltungsfreiheit. Originalschauplätze (englisch: locations) können demgegenüber authentischer wirken. Jedoch werden auch diese Drehorte in der Regel von der Szenenbildabteilung nach Absprache mit den Regisseuren/innen für die Dreharbeiten umgestaltet.

### Einstellungsgrößen

In der Filmpraxis haben sich bestimmte Einstellungsgrößen durchgesetzt, die sich an dem im Bild sichtbaren Ausschnitt einer Person orientieren:

- Die **Detailaufnahme** umfasst nur bestimmte Körperteile wie etwa die Augen oder Hände.
- Die **Großaufnahme** (engl.: close up) bildet den Kopf komplett oder leicht angeschnitten ab.
- Die **Naheinstellung** erfasst den Körper bis etwa zur Brust („Passfoto“).
- Der Sonderfall der **Amerikanischen Einstellung**, die erstmals im Western verwendet wurde, zeigt eine Person vom Colt beziehungsweise der Hüfte an aufwärts und ähnelt sehr der Halbnah-Einstellung, in der etwa zwei Drittel des Körpers zu sehen sind.
- Die **Halbtotale** erfasst eine Person komplett in ihrer Umgebung.
- Die **Totale** präsentiert die maximale Bildfläche mit allen agierenden Personen; sie wird häufig als einführende Einstellung (engl.: establishing shot) oder zur Orientierung verwendet.
- Die **Panoramaeinstellung** zeigt eine Landschaft so weiträumig, dass der Mensch darin verschwindend klein ist.

Die meisten Begriffe lassen sich auf Gegenstände übertragen. So spricht man auch von einer Detailaufnahme, wenn etwa von einer Blume nur die Blüte den Bildausschnitt füllt.

### Establishing Shot

Die erste Einstellung eines Films oder einer Sequenz, die als Teil der Exposition in den Handlungsort einführt. Der Establishing Shot präsentiert meist in der Totalen oder Halbtotalen den Schauplatz zum ersten Mal vollständig. Auf diese Weise wird ein Überblick über einen Raum, eine Landschaft bzw. eine Situation gegeben, bevor die nachfolgenden Einstellungen andere Perspektiven einnehmen und sich den handelnden

Personen nähern. Der Establishing Shot kann allein durch die Anordnung der Personen und Objekte im Raum bereits die Konflikte der Handlung andeuten.

## Filmmusik

Das Filmerlebnis wird wesentlich von der Filmmusik beeinflusst. Sie kann Stimmungen untermalen (**Illustration**), verdeutlichen (**Polarisierung**) oder im krassen Gegensatz zu den Bildern stehen (**Kontrapunkt**). Eine extreme Form der Illustration ist die Pointierung (auch: **Mickeymou-sing**), die nur kurze Momente der Handlung mit passenden musikalischen Signalen unterlegt. Musik kann Emotionalität und dramatische Spannung erzeugen, manchmal gar die Verständlichkeit einer Filmhandlung erhöhen. Bei Szenenwechseln, Ellipsen, Parallelmontagen oder Montagesequenzen fungiert die Musik auch als akustische Klammer, in dem sie die Übergänge und Szenenfolgen als zusammengehörig definiert.

Man unterscheidet zwei Formen der Filmmusik:

- **Realmusik, On-Musik** oder **Source-Musik**: Die Musik ist Teil der filmischen Realität und hat eine Quelle (Source) in der Handlung (diegetische Musik). Das heißt, die Figuren im Film können die Musik hören..
- **Off-Musik** oder **Score-Musik**: eigens für den Film komponierte oder zusammengestellte Musik, die nicht Teil der Filmhandlung ist und nur vom Kinopublikum wahrgenommen wird (nicht-diegetische Musik).

## Genre

Der der Literaturwissenschaft entlehnte Begriff wird zur Kategorisierung von Filmen verwendet und bezieht sich auf eingeführte und im Laufe der Zeit gefestigte Erzählmuster, Motive, Handlungsschemata oder zeitliche und räumliche Aspekte. Häufig auftretende Genres sind etwa Komödien, Thriller, Western, Action-, Abenteuer-, Fantasy- oder Science-Fiction-Filme.

Die schematische Zuordnung von Filmen zu festen und bei Filmproduzenten/innen wie beim Filmpublikum bekannten Kategorien wurde bereits ab den 1910er-Jahren zu einem wichtigen Marketinginstrument der Filmindustrie. Zum einen konnten Filme sich bereits in der Produktionsphase an den Erzählmustern und -motiven erfolgreicher Filme anlehnen, und in den Filmstudios entstanden auf bestimmte Genres spezialisierte Abteilungen. Zum anderen konnte durch die Genre-Bezeichnung eine spezifische Erwartungshaltung beim Publikum geweckt werden. Genrekonventionen und -regeln sind nicht unveränderlich, sondern entwickeln sich stetig weiter. Nicht zuletzt der gezielte Bruch der Erwartungshaltungen trägt dazu bei, die üblichen Muster, Stereotype und Klischees deutlich zu machen. Eine eindeutige Zuordnung eines Films zu einem Genre ist meist nicht möglich. In der Regel dominieren Mischformen.

## Insert

Die Aufnahme eines Gegenstandes, einer Schrifttafel oder eine Texteinblendung wird in den Film hineingeschnitten, um eine dramaturgisch wichtige Information zu vermitteln.

- Zum einen können Inserts Gegenstände zeigen, die Teil der Handlung sind (diegetisch). Groß- oder Detailaufnahmen beispielsweise eines Kalenders, eines Briefs, einer Schlagzeile aus der Zeitung oder einer Uhr weisen explizit auf Informationen hin, die wichtig für das Verständnis des Films sind.
- Zum anderen gibt es Inserts, die kein Teil der Handlung selbst sind (nicht-diegetisch), sondern eine kommentierende, zitierende oder

ironisierende Funktion haben, wie Schrifttafeln mit Zeitangaben („Vor zehn Jahren“) oder die typischen Text- oder Bildeinblendungen in den Filmen von Jean-Luc Godard.

## Kamerabewegungen

Je nachdem, ob die Kamera an einem Ort bleibt oder sich durch den Raum bewegt, gibt es zwei grundsätzliche Arten von Bewegungen, die in der Praxis häufig miteinander verbunden werden. Kamerabewegungen lenken die Aufmerksamkeit, indem sie den Bildraum verändern. Sie vergrößern oder verkleinern ihn, versetzen Überblick, zeigen Räume und verfolgen Personen oder Objekte. Langsame Bewegungen vermitteln meist Ruhe und erhöhen den Informationsgrad, schnelle Bewegungen wie der Reißschwenk erhöhen die Dynamik. Eine wackelnde Handkamera suggeriert je nach Filmsujet Subjektivität oder (quasi-)dokumentarische Authentizität, während eine wie schwerelos wirkende Kamerafahrt häufig den auktorialen Erzähler imitiert.

## Kameraperspektive

Die gängigste Kameraperspektive ist die **Normalsicht**. Die Kamera ist auf gleicher Höhe mit dem Geschehen oder in Augenhöhe der Handlungsfiguren positioniert und entspricht deren normaler perspektivischer Wahrnehmung.

Von einer **Untersicht** spricht man, wenn die Handlung aus einer niedrigen vertikalen Position gefilmt wird. Der Kamerastandpunkt befindet sich unterhalb der Augenhöhe der Akteure/innen. So aufgenommene Objekte und Personen wirken oft mächtig oder gar bedrohlich. Eine extreme Untersicht nennt man **Froschperspektive**. Die **Aufsicht/Obersicht** lässt Personen hingegen oft unbedeutend, klein oder hilflos erscheinen. Hierfür schaut die Kamera von oben auf das Geschehen.

Die **Vogelperspektive** ist eine extreme Aufsicht und kann Personen als einsam darstellen, ermöglicht in erster Linie aber Übersicht und Distanz.

Die **Schrägsicht/gekippte Kamera** evokiert einen irrealen Eindruck und wird häufig in Horrorfilmen eingesetzt oder um das innere Chaos einer Person zu visualisieren.

## Licht und Lichtgestaltung

Als Lichtspielkunst ist Film auf Licht angewiesen. Filmmaterial wird belichtet, das Aussehen der dabei entstehenden Aufnahmen ist zum einen geprägt von der Lichtsensibilität des Materials, zum anderen von der Lichtgestaltung am Filmset. Die Herstellung von hochwertigen künstlichen Lichtquellen ist daher seit Anbeginn eng mit der Entwicklung des Films verbunden.

Die Wirkung einer Filmszene ist unter anderem von der Lichtgestaltung abhängig. Man unterscheidet grundsätzlich drei Beleuchtungsstile:

- Der **Normalstil** imitiert die natürlichen Sehgewohnheiten und sorgt für eine ausgewogene Hell-Dunkel-Verteilung.
- Der **Low-Key-Stil** betont die Schattenführung und wirkt spannungssteigernd (Kriminal-, Actionfilme). Der Low-Key-Stil wird häufig in actionbetonten Genres eingesetzt (Horror, Mystery, Thriller etc.).
- Der **High-Key-Stil** beleuchtet die Szenerie gleichmäßig bis übermäßig und kann eine optimistische Grundstimmung verstärken (Komödie) oder den irrealen Charakter einer Szene hervorheben.

Von Bedeutung ist zudem die Wahl der **Lichtfarbe**, also der Eigen-

farbe des von Lampen abgestrahlten Lichts. Sie beeinflusst die Farbwahrnehmung und bestimmt, ob eine Farbe beispielsweise kalt oder warm wirkt.

Bei einem Studiodreh ist **künstliche Beleuchtung** unverzichtbar. Aber auch bei Dreharbeiten im Freien wird **natürliches Licht** (Sonnenlicht) nur selten als alleinige Lichtquelle eingesetzt. Der Verzicht auf Kunstlicht, wie in den Filmen der Dogma-Bewegung, stellt ein auffälliges Stilmittel dar, indem ein realitätsnaher, quasi-dokumentarischer Eindruck entsteht.

### Montage

Mit Schnitt oder Montage bezeichnet man die nach narrativen Gesichtspunkten und filmdramaturgischen Wirkungen ausgerichtete Anordnung und Zusammenstellung der einzelnen Bildelemente eines Filmes von der einzelnen Einstellung bis zur Anordnung der verschiedenen Sequenzen. Die Montage entscheidet maßgeblich über die Wirkung eines Films und bietet theoretisch unendlich viele Möglichkeiten. Mit Hilfe der Montage lassen sich verschiedene Orte und Räume, Zeit- und Handlungsebenen so miteinander verbinden, dass ein kohärenter Gesamteindruck entsteht. Während das klassische Erzählkino (als Continuity-System oder Hollywood-Grammatik bezeichnet) die Übergänge zwischen den Einstellungen sowie den Wechsel von Ort und Zeit möglichst unauffällig gestaltet, versuchen andere Montageformen, den synthetischen Charakter des Films zu betonen. Als „Innere Montage“ wird ein filmisches Darstellungsmittel bezeichnet, in dem Objekte oder Figuren in einer einzigen durchgehenden Einstellung, ohne Schnitt, zueinander in Beziehung gesetzt werden.

### Sequenz

Unter einer Sequenz versteht man eine Gruppe aufeinanderfolgender Einstellungen, die graphisch, räumlich, zeitlich, thematisch und/oder szenisch zusammengehören. Sie bilden eine Sinneinheit.

Eine Sequenz stellt eine in sich abgeschlossene Phase im Film dar, die meist durch eine Markierung begrenzt wird (beispielsweise durch Auf- oder Abblenden, einen Establishing Shot, Filmmusik, Inserts usw.).

Während eine Szene im Film eine Handlungseinheit beschreibt, die meist nur an einem Ort und in einer Zeit spielt, kann eine Sequenz an unterschiedlichen Schauplätzen spielen und Zeitsprünge beinhalten, das heißt aus mehreren Szenen bestehen. Sie kann auch aus nur einer einzigen Einstellung bestehen. In diesem Fall spricht man von einer **Plansequenz**.

### Szene

Szene wird ein Teil eines Films genannt, der sich durch die Einheit von Ort und Zeit auszeichnet und ein Handlungssegment aus einer oder mehreren Kameraeinstellungen zeigt. Szenenanfänge oder -enden sind oft durch das Auf- oder Abtreten bestimmter Figuren(gruppen) oder den Wechsel des Schauplatzes gekennzeichnet. Drama2turgisch werden Szenen bereits im Drehbuch kenntlich gemacht. Im Gegensatz zu einer Szene umfasst eine Sequenz meist eine Abfolge von Szenen, die durch die Montage verbunden und inhaltlich zu einem Handlungsverlauf zusammengefasst werden können sowie nicht auf einen Ort oder eine Zeit beschränkt sind.

### Teaser

Als Teaser wird eine Vorschau auf einen Film zu Werbezwecken bezeichnet, die bereits bis zu einem Jahr vor dem Kinostart gezeigt

wird. Zumeist dauern Teaser nur eine Minute, erzählen im Gegensatz zum Trailer noch nichts über die Handlung des Films und zeigen wenige ausdrucksstarke Bilder. Sie sollen eine Kostprobe geben, im Sinne des englischen Verbs „to tease“, das in diesem Zusammenhang bedeutet, Appetit oder Lust auf etwas zu machen. An diesen ersten Eindruck knüpft später die Werbekampagne zum Filmstart an.

### Tongestaltung/Sound Design

Teaser funktionieren besonders gut bei bereits bekannten Stoffen, etwa bei Sequels oder Verfilmungen berühmter Literaturvorlagen. Sie wurden in den 1930er-Jahren erstmals von US-amerikanischen Studios eingesetzt und prägen bis heute vor allem die Werbekampagnen großer Hollywood-Produktionen.

Die Tongestaltung, das so genannte Sound Design, bezeichnet einen Arbeitsschritt während der Postproduktion eines Films und umfasst die kreative Herstellung, Bearbeitung oder Mischung von Geräuschen und Toneffekten. Die Tonebene eines Films hat dabei die Aufgabe:

- zu einer realistischen Wahrnehmung durch so genannte Atmos beizutragen,
- die filmische Realität zu verstärken oder zu überhöhen oder
- Gefühle zu wecken oder als akustisches Symbol Informationen zu vermitteln und damit die Geschichte zu unterstützen.

Töne und Geräusche werden entweder an den Drehorten aufgenommen, künstlich hergestellt oder Geräuscharchiven entnommen. Zu stets wiederkehrenden, augenzwinkernd eingesetzten Sounds zählt zum Beispiel der markante „Wilhelm Scream“.

### Trailer

Die in der Regel zwischen 30 und 180 Sekunden langen Werbefilme werden im Kino-Vorprogramm eingesetzt, um auf kommende Leinwandereignisse hinzuweisen. Im Unterschied zum deutlich kürzeren und weniger informativen Teaser, locken sie das Publikum mit konkreten Hinweisen zu Handlung, Stars und filmischer Gestaltung ins Kino. Dazu werden Ausschnitte, Texteinblendungen, grafische Elemente, Sprecherstimme (Voice-Over), Musik und Toneffekte verwendet. Trailer sind als Vorschau- bzw. Werbemittel bereits seit den 1910er-Jahren in Gebrauch und bis heute wichtige Elemente der Werbekampagnen von Filmverleihen.

## WEITERE INFORMATIONEN & IMPRESSUM

---

### Mehr zum Thema auf [kinofenster.de](http://kinofenster.de)

FUNDIERTE FILM- UND MEDIENEMPFEHLUNGEN: KINOFILME, VIDEO- UND DVD-ANGEBOTE (LINKLISTE VOM 10.03.2011)

[www.kinofenster.de/themen-dossiers/empfohlen-ab-jugendmedienschutz-dossier/fundierte-film-und-medienempfehlungen/](http://www.kinofenster.de/themen-dossiers/empfohlen-ab-jugendmedienschutz-dossier/fundierte-film-und-medienempfehlungen/)

SCHULISCHE FILMERZIEHUNG IN EUROPA (HINTERGRUNDARTIKEL VOM 01.01.2003)

[www.kinofenster.de/film-des-monats/archiv-film-des-monats/kf0301/schulische\\_filmerziehung\\_in\\_europa/](http://www.kinofenster.de/film-des-monats/archiv-film-des-monats/kf0301/schulische_filmerziehung_in_europa/)

„WIR KÖNNEN DEN FILM NUN IN EINER FASSUNG ZEIGEN, IN DER IHN DIE LEUTE SEIT JAHRZEHNEN NICHT MEHR GESEHEN HABEN“ (INTERVIEW VOM 03.02.2014)

[www.kinofenster.de/film-des-monats/archiv-film-des-monats/kf1402/anke-wilke-ning-kf1402/](http://www.kinofenster.de/film-des-monats/archiv-film-des-monats/kf1402/anke-wilke-ning-kf1402/)

„BEI FILMVERMITTLUNG GEHT ES DARUM, NEUGIER ZU WECKEN“ (INTERVIEW VOM 07.08.2017)

[www.kinofenster.de/film-des-monats/archiv-film-des-monats/kf1708/kf1708-die-reifepreuefung-interview-milena-gregor/](http://www.kinofenster.de/film-des-monats/archiv-film-des-monats/kf1708/kf1708-die-reifepreuefung-interview-milena-gregor/)

### Filmpädagogisches Begleitmaterial

VISION KINO: SCHULE IM KINO – PRAXISLEITFADEN FÜR LEHRKRÄFTE

[www.visionkino.de/WebObjects/VisionKino.woa/wa/CMSshow/1109855](http://www.visionkino.de/WebObjects/VisionKino.woa/wa/CMSshow/1109855)

kinofenster.de  
Das Onlineportal für Filmbildung

## Impressum

Herausgeber:

Für die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb,  
Fachbereich Multimedia verantwortlich:

Thorsten Schilling, Katrin Willmann

Redaktionelle Mitarbeit: Eva Flügel (Volontärin),  
Nina Linkel (Volontärin)

Adenauerallee 86, 53115 Bonn,

Tel. 0228 / 99 515 0, info@bpb.de

Autoren/innen: Ronald Ehlert-Klein Laura Gose-  
mann Jan-Philipp Kohlmann

Arbeitsblatt:

Ronald Ehlert-Klein

Redaktion: Ronald Ehlert-Klein, Jan-Philipp Kohl-  
mann, Kirsten Taylor

Basis-Layout: Raufeld Medien GmbH

Layout: Ronald Ehlert-Klein

Bildnachweis: Grafik: Carolin Kastner, Porträt:  
LISUM

© März 2018 kinofenster.de